



GEMEINDE VOLKEN

Protokollauszug des Gemeinderates

19. Sitzung vom 10. Dezember 2018, Geschäft Nr. 150 auf Seite 226

- 150 P1 Personal**
P1.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigungen, Dienstkleider, Dienstaltersgeschenke (inkl. Behörden und Funktionäre)
B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen sas
Besoldungen und Entschädigungen 2019

Gemäss Artikel 12 der kommunalen Besoldungsverordnung gelten die kantonalen Vorgaben betreffend Teuerungszulage sinngemäss auch für alle Entschädigungen und Besoldungen der Gemeinde Volken.

Am 24. Oktober 2018 (RRB 997) hat der Regierungsrat beschlossen,

dem Staatspersonal und den Bezügerinnen und Bezüger von staatlichen Ruhegehältern für 2019 eine Teuerungszulage von 1,0 % auszurichten. Damit gilt der Stand des Landesindex für Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, vom September 2018 mit 101,9 Punkten als ausgeglichen.

Für Einmalzulagen gemäss Festlegung F18 in der Leistungsüberprüfung 2016 bis 2019 stehen keine Budgetmittel zur Verfügung (siehe RRB Vorjahr). Diese können jedoch zulasten der für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet werden (§44 Abs. 4 Vollzugsverordnung zum Personalgesetz).

Antrag

Den voll- und nebenamtlichen Funktionären der Gemeinde Volken wird gestützt auf Artikel 12 der Besoldungsverordnung pro 2019 eine Teuerungszulage von 1,0 % ausgerichtet.

Lara Brandenberger wird als Dank und Anerkennung für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit eine Einmalzulage von Fr. 500.—gewährt. Als Anerkennung und Dankeschön für den ausserordentlichen Einsatz während dem gesundheitsbedingten Ausfall von Lara Brandenberger seit Ende Oktober 2018 wird Priska Albrecht eine Einmalzulage von Fr. 500.—gewährt.

Beschluss:

- Die Besoldungen und Entschädigungen werden mit Wirkung ab 1. Januar 2019 wie folgt festgesetzt:

			2019	2018
A.	BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN			
1	Gemeinderat			
	- Präsident/in	Grundentschädigung pro Jahr	Fr. 13'000.00	Fr. 8'555.00
	 Mitglieder	Grundentschädigung pro Jahr	Fr. 7'000.00	Fr. 4'277.00
	- Sitzungen und Tagungen	nach Aufwand	gem. lit. E	gem. lit. E
	- Spezielle Arbeiten	nach Aufwand	Std.-Lohn II	Std.-Lohn II
2	Rechnungsprüfungskommission			
	- Präsident/in	Grundentschädigung pro Jahr	Fr. 1'500.00	Fr. 802.00
	- Aktuar/in	Grundentschädigung pro Jahr	Fr. 1'500.00	Fr. 641.00
	- Mitglieder	Grundentschädigung pro Jahr	Fr. 750.00	Fr. 427.00
	- Sitzungen und Tagungen	nach Aufwand	gem. lit. E	gem. lit. E
3	Wahlbüro			
	- Wahlbüro und Urnenwache	pro Wahl-		Std.-Lohn II

		2019	2018
	/Abstimmungswochenende: - Präsident/in - Sekretär/in - Mitglieder Bei Auszählungen, welche länger als bis 12:30 Uhr dauern; wird der Stundenlohn II vergütet.	Fr. 120.00 Fr. 120.00 Fr. 90.00	
	- Zulage bei Proporzwahlen	Fr. 54.00	Fr. 53.45
4	ZPW-Delegierter		
	- Sitzungen und Tagungen	nach Aufwand	gem. lit. E
B.	FUNKTIONÄRE IM NEBENAMT		
1	Friedensrichter/in		
	- Pauschale	pro Fall (gemäss Geschäftsregister)	Fr. 660.00 Fr. 653.00
	- Büroentschädigung	pro Jahr	Fr. 200.00 Fr. 200.00
2	Pro Senectute Ortsvertretung		
	- Grundentschädigung	pro Person (2019: 2 Pers./2018: 3 P.)	Fr. 500.00 Fr. 302.00
	- Verteilen Zeitlupe	pro Person (max. 3 Personen)	Fr. 76.00 Fr. 75.00
	- Verteilen Weihnachtsgeschenke	pro Person (max. 3 Personen)	Fr. 76.00 Fr. 75.00
	- Organisation Mahlzeitendienst	Pauschal (für 1 Person)	Fr. 76.00 Fr. 75.00
3	Übrige Funktionäre		
	- Ackerbaustellenleiter/in	pauschal pro Jahr	Fr. 670.00 Fr. 663.00
	- Brunnen-Reinigung	pauschal pro Jahr und Brunnen	Fr. 647.00 Fr. 641.00
	- Feuerschauer/in / Tankkontrolleur/in	pro Stunde	Auftragsverhältnis
	- Pumpenwart Stellvertreter/in	pro Stunde	Std.-Lohn I
	- Gemeindeweibel/in	pro Gang	Fr. 64.80 Fr. 64.15
	- Reinigung Gemeindehaus	pro Stunde	Std.-Lohn I
	- Umgebungsarbeiten Gemeindehaus	pro Stunde	Std.-Lohn I
	- Aufsicht Heizung Gemeindehaus	pauschal pro Jahr	Fr. 135.00 Fr. 134.00
C.	GEMEINDEPERSONAL		
	- Gemeindeschreiber/in	70% Beschäftigungsgrad (Lohn bei 100%)	
	- Gutsverwalter/in / Steuersekretär/in	50% Beschäftigungsgrad (Lohn bei 100%)	
D.	STUNDENLÖHNE		
	- Stundenlohn I	Gemeindewerklohn	Fr. 28.00 Fr. 27.70
	- Stundenlohn II	Behörde, Wahlbüro, Kanzleiaushilfe	Fr. 33.40 Fr. 33.05
	- Jugendliche (15 - 17 Jahre)		Fr. 18.35 Fr. 18.15
	Zuschläge bei unselbstständiger Tätigkeit:		
	- für Forst- und Erdarbeiten mit eigenem Werkzeug, pro Stunde	Fr. 2.00	Fr. 2.00
	- Ausrüstungsentschädigung bei Arbeiten im Forst, pro Stunde	Fr. 1.00	Fr. 1.00
	- Maschinenentschädigungen	FAT-Tarif	FAT-Tarif

E. SITZUNGS- UND TAGGELDER		2019	2018
- Sitzungsgeld (für Abendsitzungen sowie Tagessitzungen bis 3 Std. Dauer)		Fr. 70.00	Fr. 58.80
- Taggelder	halber Tag (ab 3 bis 6 Std.)	Fr. 140.00	Fr. 139.05
	ganzer Tag (mehr als 6 Std.)	Fr. 210.00	Fr. 213.85
F. SPESENENTSCHÄDIGUNGEN			
In allen Entschädigungen sind inbegriffen:			
- Verpflegung bei auswärtigen Sitzungen und Tagungen;			
- Benützung der eigenen Lokalitäten, wenn keine Büroentschädigung ausgerichtet wird.			
Nicht enthalten und separat vergütet werden:			
- Telefon-Gesprächstaxen		nach Aufwand	nach Aufwand
- Autospesen	je km	Fr. 0.70	Fr. 0.70
G. WEITERE BEDINGUNGEN			
Bei Amtswechsel innerhalb eines Kalenderjahres werden die Entschädigungen pro Rata ausbezahlt.			

2. Lara Brandenberger und Priska Albrecht wird für die sehr gute Arbeit je eine Einmalzulage von Fr. 500.00 (bruttó) ausgerichtet. Dieser Betrag wird der Jahresrechnung 2018 (Konto 020.3010) belastet.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Teilrevision der Besoldungsverordnung am 7.12.2019 durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Die Besoldungen des Gemeinderates, der Rechnungsprüfungskommission sowie des Wahlbüros wurden per 1.1.2019 entsprechend angepasst.
4. Mitteilung durch Protokollauszug:
 - Gemeinderäte
 - Behörden, Kommissionen und Funktionäre (mit separatem Brief)
 - Gemeindeschreiberin Lara Brandenberger
 - Finanz- und Steuersekretärin Priska Albrecht
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Information)
 - Finanzverwaltung
 - Akten

GEMEINDERAT VOLKEN

WSC = P. Ringer

Walter Schürch
Präsident

Peter Ringer
Schreiber ad interim

Versand: 12.12.2018